Informationen zum Datenschutz Bauleitplanung, Bauanträge, Straßenbaubeiträge

Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*



Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan https://www.bad-doberan-heiligendamm.de	Amt für Stadtentwicklung und Umwelt SG Bauplanung Frau J. Joost Telefon: 038203/915 - 283 E-Mail: j.joost@stadt-dbr.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

- ⇒ Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden sowie Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für genehmigungspflichtige Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Stellungnahme nach § 63 BauGB), Widerspruchs- und Klagebearbeitung
- ⇒ Erteilung oder Nichterteilung von Genehmigungsfreistellung mit und ohne Beteiligung der Nachbarn, Widerspruchsbearbeitung
- ⇒ Erteilung- oder Nichterteilung von Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für Verfahrensfreie Vorhaben in Geltungsbereichen gemeindlichen Satzungen, Widerspruchsbearbeitung
- ⇒ Erlass von Bescheiden im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen (Erstmalige Herstellung oder Ausbau), Widerspruchsbearbeitung, Klageverfahren
- ⇒ Stellungnahmen, Einwände, Anregungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren
- ⇒ Abschluss städtebaulicher Verträge, Durchführungsverträge, Verträge zu Grünausgleichsmaßnahmen
- ⇒ Planungsrechtliche Auskünfte
- ⇒ Weiterleitung von Anfragen an den jeweiligen Grundstückseigentümer

2. Rechtsgrundlagen

^{*}DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- ⇒ Baugesetzbuch (BauGB)
- ⇒ Landesbauordnung M-V
- ⇒ Baunutzungsverordnung
- ⇒ Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- ⇒ Kommunalabgabengesetz M-V
- ⇒ Verwaltungsverfahrensgesetz
- ⇒ Abgabenordnung
- ⇒ Straßenbaubeitragsatzungen, Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bad Doberan
- ⇒ Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Doberan

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

⇒ Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
Χ	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine Bearbeitung der unter Zweck der Datenbearbeitung beschriebenen Leistungen möglich

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- ⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:
 - o Name, Adressen und Anschriften von Bauantragsbeteiligten
 - o Name, Anschrift, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsname von Eigentümer und Beteiligten im Rahmen der Aufstellung von Baubauungsplänen
 - o Telefonnummer (Festnetz, Mobil, dienstlich) freiwillige Angaben

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ Liegenschaftskataster Landkreis Rostock, Kataster und Vermessungsamt
- ⇒ Landkreis Rostock, Untere Bauaufsichtsbehörde
- ⇒ behördenintern, wenn zur Erfüllung der Aufgaben notwendig (z.B. Datenabgleich Anschriften)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Landkreis Rostock
- ⇒ Grundstückseigentümer (bei Weiterleitung von Anfragen)
- ⇒ Beauftragte Planungsbüro im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Auswertung eigegangener Stellungnahmen)
- ⇒ Ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

Χ	nein	
	ja	
	Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

⇒ Die Kriterien für die Speicherdauer sind in der Archivordnung der Stadt Bad Doberan begründet

- ⇒ Bauangelegenheiten bei denen die Stadt Bad Doberan aktenführende Stelle ist dauerhaft
- ⇒ Bauangelegenheiten bei dem die Stadt Bad Doberan keine aktenführende Stelle ist nach Fertigstellungsmeldung durch Landkreis Rostock oder 3 Jahre nach Erteilung der Genehmigung
- ⇒ Bauleitplanverfahren inkl. aller damit verbundenen Vereinbarungen dauerhaft
- ⇒ Erhebung von Beiträgen 30 Jahre nach Abschluss etwaiger Widerspruchs- oder Klageverfahren

Information zu Betroffenenrechten:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wiesen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennèstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de